§. 18.) Würdigung. Ich bin nicht für das viele Würdigen und Lüften. Eine kurze und klare Angabe der Lebensverhältnisse des Verfassers dürften genügen. Das Übrige sich abzugehen kann den Lesern überlassen werden, welche, da die Bildung viel mehr für Weise als für Schüler bestimmt ist, weniger der Belehrung, als der bloßen schönen Verlegung bedürfen.

Gebt ihnen nur den Stoff recht und rein, die lustigen Geister werden schon damit fertig werden, und den übrigen ist doch nicht zu helfen!

Dann ist auch die Erläuterung der Anmerkungen [§. 18.] sehr heilsam.

Register. Wie sich diese Gattungen Indices zum allgemeinen [s. oben zu §. 12.] verhalten sollen, wird erst noch auszumitteln seyn.

Denn

1o können die einzelnen Bände oder Bücher nicht wohl außer allgemeinen Gesamt index warten.

2o darf dieser nicht wohl wiederholen und zum Theil enthalten.

3o wäre aber äußerst gänzlich, einen Rechnen z. B. in mehr als 100 Indicibus specialibus nachsagen zu müssen.